Niedersachsen

Niedersächsisches Kultusministerium

Grundinformation zu den Schulformen

Schulform	**Grundschule**	**Hauptschule**	**Realschule**	**Haupt- und Realschule**	**Oberschule**	**Integrierte Gesamtschule**	**Kooperative Gesamtschule**	**Gymnasium**	**Förderschule**
Aufbau - Schuljahrgänge	1 - 4	5 – 9 (10)	5 - 10	5 - 10	5 - 10	5 – 13 5 – 10 (nur Sek I)	5 – 12* 5 – 13** 5 – 10 (nur Sek I)	5 - 12	1 – 10 (FöS Lernen läuft im Primarbereich aus) 1 -12 (FöS Geistige Entwicklung)
Lehrpläne	www.nibis.de >Allgemeinbildung >curriculare Vorgaben >Kerncurricula	www.nibis.de >Allgemeinbildung >curriculare Vorgaben >Kerncurricula	www.nibis.de >Allgemeinbildung >curriculare Vorgaben >Kerncurricula	siehe Hauptschule, Realschule,	www.nibis.de >Allgemeinbildung >curriculare Vorgaben >Kerncurricula (jahrgangsbezogener Unterricht) Schulzweigbezogener Unterricht: siehe Hauptschule, Realschule, Gymnasium	www.nibis.de >Allgemeinbildung >curriculare Vorgaben >Kerncurricula	siehe Hauptschule, Realschule, Gymnasium	www.nibis.de >Allgemeinbildung >curriculare Vorgaben >Kerncurricula	Bei zielgleichem Unterricht***: siehe Grundschule und Hauptschule. Bei zieldifferentem Unterricht****: Lehrpläne der Grundschule und Hauptschule, unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen; curriculare Vorgaben der FöS Geistige Entwicklung
Stundentafel	http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1970&article_id=6469&_psmand=8	http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1971&article_id=6423&_psmand=8	http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1972&artic-	Siehe Hauptschule und Realschule	http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=28278&artic-le_id=91352&_	http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1974&article_id=6424&_psmand=8	http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1974&article_id=6424&_psmand=8	http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1973&article_id=6319&_psmand=8	http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1975&article_id=6268&_psmand=8

- Fremdsprachen	Grundschule „Die Arbeit in der Grundschule“ (4.1 und 4.2)	Hauptschule „Die Arbeit in der Hauptschule“ (Anlage)	le_id=6422&_psmand=8 Realschule „Die Arbeit in der Realschule“ (Anlage)		psmand=8 Oberschule „Die Arbeit in der Oberschule“ (Anlagen 1 und 2)	Gesamtschule „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschule“ (Anlage 1)	Gesamtschule „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Kooperativen Gesamtschule“	Gymnasium „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums“ (Anlagen 1 und 2)	siehe Grundschule und Hauptschule
	Englisch (oder eine andere Fremdsprache mit Genehmigung der obersten Schulbehörde) ab 3. Schuljahrgang als Pflichtfremdsprache	Englisch Fortführung ab 5. Schuljahrgang	Englisch Fortführung ab 5. Schuljahrgang Französisch ab 6. Schuljahrgang im Wahlpflichtunterricht	siehe Hauptschule und Realschule	Englisch Fortführung ab 5. Schuljahrgang, Französisch oder andere Fremdsprachen als Wahlpflichtfremdsprache ab 6. Schuljahrgang	Englisch Fortführung ab 5. Schuljahrgang, Französisch, Latein, Spanisch oder andere Sprachen als Wahlpflichtfremdsprache ab 6. Schuljahrgang; ab 9. Schuljahrgang leistungsdifferenziert	siehe Hauptschule, Realschule und Gymnasium	Englisch Fortführung ab 5. Schuljahrgang; Französisch, Latein, häufig auch Spanisch als 2. Pflichtfremdsprache ab 6. Schuljahrgang, weitere Sprachen als Wahlsprache ab 7. Schuljahrgang	siehe Grundschule und Hauptschule; außer FöS Geistige Entwicklung
- Naturwissenschaften	Sachunterricht in den Schuljahrgängen 1 - 4	Biologie / Chemie/ Physik ab 5. Schuljahrgang	Biologie / Chemie/ Physik ab 5. Schuljahrgang	siehe Hauptschule und Realschule	Biologie/Chemie/ Physik ab 5. Schuljahrgang	Biologie / Chemie/ Physik, wie Hauptschule und Realschule, aber ab 9. Schuljahrgang leistungsdifferenziert	siehe Hauptschule, Realschule und Gymnasium	Biologie / Chemie/ Physik in den 5. und 6. Schuljahrgängen fächerübergreifend bzw. -verbindend, ab 7. Schuljahrgang eigenständige Unterrichtsfächer	siehe Grundschule und Hauptschule
Abschlüsse	nach dem 4. Schuljahrgang Übergang (Wechsel der Schulform) mit Schullaufbahnempfehlung	alle Abschlüsse im Sekundarbereich I, einschließlich Erweiterter Sekundarabschluss I als Zugangsberechtigung für die gymnasiale Oberstufe	alle Abschlüsse im Sekundarbereich I, einschließlich Erweiterter Sekundarabschluss I als Zugangsberechtigung für die gymnasiale Oberstufe	alle Abschlüsse im Sekundarbereich I, einschließlich Erweiterter Sekundarabschluss I als Zugangsberechtigung für die gymnasiale Oberstufe	alle Abschlüsse im Sekundarbereich I, einschließlich Erweiterter Sekundarabschluss I als Zugangsberechtigung für die gymnasiale Oberstufe	alle Abschlüsse im Sekundarbereich I; wenn eine gymnasiale Oberstufe vorhanden ist; allgemeine Hochschulreife und schulischer Teil der Fachhochschulreife	siehe Hauptschule, Realschule und Gymnasium alle Abschlüsse im Sekundarbereich I; wenn eine gymnasiale Oberstufe vorhanden ist; allgemeine Hochschulreife und schulischer Teil der Fachhochschulreife	alle Abschlüsse im Sekundarbereich I; allgemeine Hochschulreife und schulischer Teil der Fachhochschulreife	abhängig vom Förderschwerpunkt der Schule

* differenziert nach Schulzweigen ** differenziert nach Schuljahrgängen *** an Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Emotionale und Soziale Entwicklung, Hören, Körperliche und Motorische Entwicklung, Sehen, Sprache **** an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Darüber hinaus gibt es ***Abendgymnasien***, ***Kollegs*** und ***Berufliche Gymnasien***.
Die Aufnahmevoraussetzungen für den Besuch von Abendgymnasien und Kollegs werden aufgeführt in der "Verordnung über das Abendgymnasium und das Kolleg", § 2 (http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1976&article_id=6204&_psmand=8 oder SchVBl 7/2011, S.220.
Für den Besuch des Beruflichen Gymnasiums ist berechtigt, wer den Erweiterten Sekundarabschluss I oder die Versetzung in die Einführungsphase an Gymnasien und Gymnasialzweigen der Kooperativen Gesamtschulen erreicht hat. Weitere Informationen über diese Schulform sind über
http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1886&_psmand=8 (gymnasiale Oberstufe > „Ergänzende Bestimmungen über das berufsbildende Schulwesen", § 9) erhältlich.
Für den Eintritt in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe an Gymnasien, Gymnasialzweigen der Kooperativen Gesamtschulen, Integrierten Gesamtschulen und Beruflichen Gymnasien ist der Erweiterte Sekundarabschluss I erforderlich.

Internationale Schulen gibt es in Hannover (Kindergarten ab 3 Jahre bis Schuljahrgang 12, Integrierte Gesamtschule), Braunschweig-Wolfsburg (Schuljahrgänge 1 – 12, Integrierte Gesamtschule). Sie sind in privater Trägerschaft.

Freie Waldorfschulen gibt es in Hannover, Braunschweig, Wolfsburg, Oldenburg, Cuxhaven, Buxtehude, Bruchhausen-Vilsen,Göttingen, Bramsche, Hildesheim, Bomlitz, Südbrookmerland, Hitzacker, Melle, Kakenstorf, Lüneburg, Ottersberg, Stade und Wennigsen.